



## Gebührentarif

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln hat am 8. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. November 2021, gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgenden Gebührentarif beschlossen:

### I. Außenhandelsdokumente, Zweitschriften, Beglaubigungen

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Beglaubigungen und Bescheinigungen | 13,00 EUR |
| 2. Ausstellung von Carnets   | 65,00 EUR |

### II. Öffentliche Bestellung und Vereidigung

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Erstmalige Bestellung Sachverständige und Versteigerer   | 1.200,00 EUR |
| 2. Tenorerweiterung Sachverständige und Versteigerer  | 800,00 EUR   |
| 3. Erneute Bestellung Sachverständige   | 400,00 EUR   |
| 4. Erstmalige Bestellung Handelshilfspersonen (Schiffseichaufnehmer, Probennehmer, Handelsmakler und sonstige Handelshilfspersonen) | 600,00 EUR   |
| 5. Tenorerweiterung Handelshilfspersonen  | 400,00 EUR   |
| 6. Erneute Bestellung Handelshilfspersonen  | 200,00 EUR   |

### III. Berufsbildung

#### 1. Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse

- |   |            |
|---|------------|
| 1.1. Zwischen- und Abschlussprüfungen   |            |
| 1.1.1. Verkäufer(in)  | 77,00 EUR  |
| 1.1.2. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil  | 133,00 EUR |
| 1.1.3. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil mit zwei mündlichen Prüfungen          | 143,00 EUR |
| 1.1.4. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil   | 184,00 EUR |
| 1.1.5. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil                                    | 297,00 EUR |
| 1.1.6. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung           | 368,00 EUR |
| 1.1.7. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung, 1. Stufe | 220,00 EUR |
| 1.2. Ausbildungsverhältnisse mit Abschlussprüfungen ohne Zwischenprüfung                          |            |
| 1.2.1. Verkäufer(in)  | 51,00 EUR  |
| 1.2.2. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil  | 92,00 EUR  |
| 1.2.3. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil   | 118,00 EUR |
| 1.2.4. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil                                    | 225,00 EUR |
| 1.2.5. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung           | 297,00 EUR |

1.2.6. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil in der Bekleidungsindustrie	
- einstufiges Ausbildungsverhältnis	194,00 EUR
- zweistufiges Ausbildungsverhältnis	291,00 EUR
1.3. Ausbildungsverhältnisse mit Zwischenprüfung ohne Abschlussprüfung	
1.3.1. Verkäufer(in)	26,00 EUR
1.3.2. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	41,00 EUR
1.3.3. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	66,00 EUR
1.3.4. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	72,00 EUR
1.3.5. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung	72,00 EUR
<b>2. Prüfungen für Externe und Umschüler</b>	
2.1. Verkäufer(in)	51,00 EUR
2.2. Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00 EUR
2.3. Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00 EUR
2.4. Gewerbliche Abschlussprüfungen	225,00 EUR
2.5. Gewerbliche Abschlussprüfungen - zweistufige Ausbildung eine Stufe	148,00 EUR
zwei Stufen	297,00 EUR
2.6. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil in der Bekleidungsindustrie eine Stufe	194,00 EUR
zwei Stufen	291,00 EUR
2.7. Zwischenprüfungen Verkäufer(in)	26,00 EUR
2.8. Kaufm. Zwischenprüfungen ohne Fertigkeitsteil	41,00 EUR
2.9. Kaufm. Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	66,00 EUR
2.10. Gewerbliche Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	72,00 EUR
<b>3. Wiederholungsprüfungen</b>	
3.1. Wiederholung Verkäufer(in)	51,00 EUR
3.2. Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00 EUR
3.3. Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00 EUR
3.4. Wiederholung gewerblicher Abschlussprüfungen	225,00 EUR
3.5. Wiederholung in der Bekleidungsindustrie	97,00 EUR
3.6. Wiederholung bei Stufenausbildung	148,00 EUR
3.7. Teilwiederholung	halbe Gebühr
<b>4. Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende</b>	
4.1. Fremdsprachen	77,00 EUR
4.2. Sonstige Zusatzqualifikationen	102,00 EUR
4.3. Vollwiederholung	volle Gebühr
4.4. Teilwiederholung	halbe Gebühr

## 5. Bearbeitung von Anträgen

5.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	51,00 EUR
5.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung von Qualifizierungsbausteinen gemäß §§ 50 ff BBiG	100,00 EUR
5.3.	Ausstellung von Befähigungszeugnissen für Verantwortliche für Veranstaltungstechnik nach § 39 SBauVO NRW	25,00 EUR

## 6. Fortbildungsprüfungen

6.1.	Meister/Meisterin	400,00 EUR
6.1.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.1.2.1.	praktische Prüfung für Fachmeister (zz. Küchen-, Restaurant-, Hotel-, Florist- und Kraftwerkmeister) ohne Materialkosten zuzüglich	+ 200,00 EUR
6.1.2.2.	praktische Prüfung für Industriemeister ohne Materialkosten zuzüglich	+ 70,00 EUR
6.1.3.	AEVO zusätzlich	+ 139,00 EUR
6.1.4.	Zusatzprüfung/Baustein zuzüglich	+ 70,00 EUR
6.2.	Fachwirte/Fachkaufleute	300,00 EUR
6.2.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.2.3.	AEVO zuzüglich	+ 139,00 EUR
6.2.4.	Baustein/Zusatzprüfung möglich	+ 70,00 EUR
6.2.5.*	Fachwirt/Fachkaufmann (Stufenprüfung)	460,00 EUR
6.2.6.	Geprüfter Medienfachwirt/Geprüfte Medienfachwirtin	500,00 EUR
6.3.	Betriebswirt/ Technischer Betriebswirt	500,00 EUR
6.4.	Ausbilderprüfung	
6.4.1.	Ausbilderprüfung gemäß AEVO	139,00 EUR
6.4.2.	Ergänzungsprüfung praktischer Teil	70,00 EUR
6.5.	Schreibtechnische Prüfung	70,00 EUR
6.6.	Fremdsprachenprüfung	
6.6.1.	Fremdsprachenkorrespondent	140,00 EUR
6.6.2.	Fremdsprachenkaufmann	140,00 EUR
6.6.3.	Übersetzer	300,00 EUR
6.6.4.	Dolmetscher	190,00 EUR
6.6.5.	Fremdsprachensekretärin	440,00 EUR
6.7.	Informations- und Kommunikationstechnik	
6.7.1.	Strategische Professionals	460,00 EUR
6.7.2.	Operative Professionals	630,00 EUR
6.8.	Sonstige Fortbildungsprüfungen	
6.8.1.	Technische Fortbildungsprüfungen	300,00 EUR
6.8.1.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.1.2.	Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.2.	Kaufmännische und datenverarbeitende Fortbildungsprüfungen	300,00 EUR
6.8.2.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 EUR

6.8.2.2. Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.3. Geprüfte Diätköche/Geprüfte Diätköchin Gastronomische Fortbildungsprüfungen	300,00 EUR
6.8.3.1. Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.5. Prüfungen für Finanzdienstleistung	
6.8.5.1. Fachberater für Finanzdienstleistung	300,00 EUR
6.8.5.2. Fachwirt für Finanzberatung	460,00 EUR
6.8.5.3. Fachwirt für Finanzberatung bei bestandener Fachberaterprüfung	160,00 EUR
6.8.6. Fortbildungsprüfungen	460,00 EUR
6.9.* Teilprüfungen Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen-/Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben.	
6.10. Wiederholungsprüfung	
6.10.1. Gesamtwiederholung	100 %
6.10.2. Teilwiederholung	50 %
6.11. Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	
7. Übersetzung von Fortbildungsabschlüssen	26,00 EUR

#### IV. Sachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren

<b>1. Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und Güterkraftverkehrs</b>	
1.1. Verkehr mit Taxen und Mietwagen	137,00 EUR
1.2. Personenverkehr ausgenommen Taxen und Mietwagen	224,00 EUR
1.3. Güterkraftverkehr	149,00 EUR
<b>2. Antrag auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung</b>	
2.1. Entscheidung über Antrag auf Anerkennung leitender Tätigkeit	115,00 EUR
2.2. Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
2.2.1. aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	26,00 EUR
2.2.2. Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	26,00 EUR
2.2.3. Zweitschrift	26,00 EUR
<b>3. Sachkundeprüfungen Waffenhandel</b>	128,00 EUR
<b>4. Sachkundeprüfung f. bestimmte Anwendungsbereiche der Schädlingsbekämpfung</b>	118,00 EUR
<b>5. Sonstige Sachkundeprüfungen</b>	51,00 EUR

---

\***Teilprüfung:** beliebige Reihenfolge; Bestehen des 1. Teils ist nicht Bedingung zur Teilnahme an einem weiteren Teil  
**Stufenprüfung:** Verbindliche Reihenfolge; Bestehen der 1. Stufe ist Bedingung zur Teilnahme an der 2. Stufe

<b>6. Unterrichtsverfahren nach dem Gaststättengesetz</b>	51,00 EUR
<b>7. Schulung und Prüfung nach dem Bewachungsgewerbe</b>	
7.1. Ausstellung von Zweitschriften	43,00 EUR
7.2. für Bewachungspersonal	422,00 EUR
7.3. Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe - Gesamtprüfung -	179,00 EUR
7.3.1. Wiederholung der Sachkundeprüfung	148,00 EUR
7.3.1.1. Teilwiederholung der Sachkundeprüfung (mündlicher Teil)	81,00 EUR
7.4. spezifische Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	157,00 EUR
7.4.1. Wiederholung der spezifischen Sachkundeprüfung	70,00 EUR
<b>8. Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“</b>	
8.1. Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	
8.1.1. 3 Kategorien	360,00 EUR
8.1.2. 2 Kategorien	350,00 EUR
8.1.3. 1 Kategorie	340,00 EUR
8.2. Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	
8.2.1. 3 Kategorien	290,00 EUR
8.2.2. 2 Kategorien	280,00 EUR
8.2.3. 1 Kategorie	270,00 EUR
8.3. Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	250,00 EUR
8.4. Spezifische Sachkundeprüfung	
8.4.1. schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	360,00 EUR
8.4.2. nur praktische Prüfung	250,00 EUR
<b>9. Unterrichtsverfahren nach § 33c GewO</b>	150,00 EUR
<b>10. Stornogebühr bei Rücktritt nach Anmeldung</b>	
bis vier Wochen vor Prüfungsbeginn	30 % der Prüfungsgebühr
innerhalb der vier Wochen vor Prüfungsbeginn	50 % der Prüfungsgebühr
10.1. Stornogebühren für Unterrichtungen bei Rücktritt nach Anmeldung	
14 Tage vor Beginn der Unterrichtung bis einschließlich 8. Tag	30 % der Gebühr
innerhalb von sieben Tagen vor Beginn der Unterrichtung	50 % der Gebühr
<b>12. Sachkundeprüfungen Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung</b>	
12.1. Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	360,00 EUR
12.2. Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	290,00 EUR
12.3. Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	250,00 EUR
12.4. Spezifische Sachkundeprüfung	
12.4.1. schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	360,00 EUR

12.4.2. nur praktische Prüfung	250,00 EUR
<b>13. Gebühr für die Unterrichtung zum Sachkundenachweis nach der Sachkundenachweis- und Schulungsverordnung vom 6. Oktober 2021 (SuSchVO)</b>	<b>300,00 EUR</b>

## **VI. Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut**

### **1. Schulung von Gefahrgutfahrern**

1.1. Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.1.1. Erster Kurs	656,00 EUR
1.1.2. Je weiterer Kurs	97,00 EUR
1.2. Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.2.1. Erster Kurs	178,00 EUR
1.2.2. Je weiterer Kurs	54,00 EUR
1.3. Bearbeitung von Anträgen auf Modifikationen der Anerkennung	
1.3.1. für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	52,00 EUR
1.3.2. für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	69,00 EUR
1.3.3. für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	214,00 EUR
1.3.4. für andere Änderungen	214,00 EUR
1.4. Lehrgangsabschlussprüfung	
1.4.1. Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung	
1.4.1.1. Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	68,00 EUR
1.4.1.2. Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	69,00 EUR
1.4.1.3. Wiederholungsprüfung	69,00 EUR
1.5. Ausstellung Ersatzbescheinigung	45,00 EUR

### **2. Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten**

2.1. Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.1.1. Erster Teil	656,00 EUR
2.1.2. Je weiterer Teil	61,00 EUR
2.2. Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.2.1. Erster Teil	178,00 EUR
2.2.2. Je weiterer Teil	54,00 EUR
2.3. Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	
2.3.1. für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	52,00 EUR
2.3.2. für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	69,00 EUR

2.3.3.	für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	214,00 EUR
2.3.4.	für andere Änderungen	214,00 EUR
2.4.	Prüfung	
2.4.1.	Durchführung der Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	
2.4.1.1.	Grundprüfung	304,00 EUR
2.4.1.2.	Verlängerungs- und Ergänzungsprüfung	314,00 EUR
2.5.	Umschreibung von Schulungsnachweisen gem. § 7 Abs. 3 GbV	18,00 EUR
2.6.	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	36,00 EUR
2.7.	Stornogebühr bei Rücktritt nach Anmeldung	
a)	Bei Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin	40 % der Prüfungsgebühr
b)	Bei weniger als vierzehn Werktagen aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin	50 % der Prüfungsgebühr
c)	Bei weniger als sieben Werktagen bis einem Werktag vor dem Prüfungstermin	90 % der Prüfungsgebühr
d)	Bei Nichterscheinen oder Rücktritt am Prüfungstag - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin	100 % der Prüfungsgebühr
<b>VII.</b>	<b>Zusatzqualifikation berufsorientierte Fremdsprache für Schüler allgemein bildender Schulen (IHK)</b>	50,00 EUR
<b>VIII.</b>	<b>Beitreibungsgebühren</b>	
1.	Einleitung der Beitreibung	49,00 EUR
<b>IX.</b>	<b>Gebühren für Auskünfte nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW) vom 27. November 2001</b>	
<b>1.</b>	<b>Übermittlung von Informationen</b>	
1.1.	Erteilung einer mündlichen oder einfachen Auskunft	gebührenfrei
1.2.	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand	10,00 EUR bis 500,00 EUR
1.3.	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	
1.3.1.	in einfachen Fällen	gebührenfrei
1.3.2.	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	10,00 EUR bis 500,00 EUR
1.3.3.	bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG)	10,00 EUR bis 1.000,00 EUR

- 2. **Auslagen**  
entsprechend Ziffer XI. "Sonstige Gebühren" des Gebührentarifs der IHK Köln

## X. Gebühren für die Veröffentlichung von Versicherungsvollmachten

- 1. **Veröffentlichung der Versicherungsvollmachten** 50,00 EUR
- 2. **Auslagen**  
entsprechend Ziffer XI. "Sonstige Gebühren" des Gebührentarifs der IHK Köln

## XI. Sonstige Gebühren

- 1. **Anfertigung von Kopien und Ausdrucken**
  - je DIN A 4 - Kopie von Papiervorlagen 0,10 EUR
  - je DIN A 3 - Kopie von Papiervorlagen 0,15 EUR
  - je Computerausdruck 0,25 EUR
- 2. **Ausfertigung für besondere Verpackung und/oder besondere Beförderung** in tatsächlich entstandener Höhe

## XII. Versicherungsvermittler

- 1. **Erlaubnisverfahren**
  - 1.1. Erlaubnisverfahren, §§ 34d Abs. 1, 34e Abs. 1 GewO 250,00 EUR
  - 1.2. Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler, § 34d Abs. 3 GewO 150,00 EUR
  - 1.3. Zweitschrift 26,00 EUR
- 2. **Register**
  - 2.1. Registrierung von Vermittlern/Beratern, §§ 34d und 34e GewO 45,00 EUR
  - 2.2. Ergänzungen und Änderungen der Registerdaten
    - 2.2.1. Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige 20,00 EUR
    - 2.2.2. Ergänzung weiterer EU-Staaten pro Staat 20,00 EUR
    - 2.2.3. Schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO 15,00 EUR
- 3. **Sachkundeprüfung**
  - 3.1. Gesamtprüfung 300,00 EUR
  - 3.2. Wiederholung praktische Prüfung Gesamtprüfung 150,00 EUR
  - 3.3. spezifische Sachkundeprüfung 300,00 EUR
  - 3.4. Wiederholung praktische Prüfung spezifische Sachkundeprüfung 150,00 EUR
  - 3.5. Stornogebühr für Rücktritt nach Anmeldung
    - 3.5.1. bis vier Wochen vor Prüfungsbeginn 30 % der Prüfungsgebühr
    - 3.5.2. innerhalb der vier Wochen vor Prüfungsbeginn 50 % der Prüfungsgebühr



### **XIII. Finanzanlagenvermittler und Honorarfinanzanlagenberater**

- 1. Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs. 1, 2 GewO und § 34h Abs. 1 GewO**
  - 1.1. im Umfang einer Kategorie 320,00 EUR
  - 1.2. im Umfang von zwei oder drei Kategorien 350,00 EUR
- 1a. Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs.1, 2 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1. Satz 1 Nr. 2 GewO** 250,00 EUR
- 2. Erlaubnisverfahren nach § 34h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO** 30,00 EUR
- 3. Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO und § 34h Abs. 1 GewO**
  - 3.1. innerhalb von sechs Monaten 80,00 EUR
  - 3.2. nach mehr als sechs Monaten 120,00 EUR
- 4. Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO und § 34h Abs. 1 GewO** 25,00 EUR  
bis 100,00 EUR
- 5. Ausstellung einer Zweitschrift** 30,00 EUR
- 6. Register**
  - 6.1. Registrierung nach § 34f Abs. 5 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 4 GewO (Gewerbetreibender) 45,00 EUR
  - 6.2. Registrierung nach § 34f Abs. 6 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 6 GewO (Angestellter) 10,00 EUR
  - 6.3. Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige 20,00 EUR
  - 6.4. schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO 15,00 EUR

### **XIV. Immobiliendarlehensvermittler und Honorar-Immobiliendarlehensberater**

- 1. Erlaubnis**
  - 1.1. Erlaubnisverfahren, §§ 34i Abs. 1, Abs. 5 GewO 280,00 EUR
  - 1.2. Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 Gew3O 220,00 EUR
- 2. Register**
  - 2.1. Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender) 45,00 EUR
  - 2.2. Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO (leitender Angestellter) 10,00 EUR
  - 2.3. Verfahren nach § 34i Abs. 4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einen EU/EWR-Staat) 50,00 EUR
  - 2.4. Registrierung pro EU/EWR-Land 20,00 EUR
  - 2.5. Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige 20,00 EUR

- |           |   |                             |
|-----------|---|-----------------------------|
| 2.6.      | schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO  | 15,00 EUR                   |
| <b>3.</b> | <b>Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO</b> | 25,00 EUR<br>bis 100,00 EUR |
| <b>4.</b> | <b>Ausstellung einer Zweitschrift</b>   | 30,00 EUR                   |

## **XV. Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz**

- |           |   |                          |
|-----------|---|--------------------------|
| <b>1.</b> | <b>Grundqualifikation</b>                               |                          |
| 1.1.      | Gesamtprüfung   | 1.420,00 EUR             |
| 1.2.      | Gesamtprüfung Quereinsteiger                            | 1.365,00 EUR             |
| 1.3.      | Gesamtprüfung Umsteiger                                 | 960,00 EUR               |
| <b>2.</b> | <b>Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation</b>    |                          |
| 2.1.      | Theoretische Prüfung                                    | 270,00 EUR               |
| 2.2.      | Theoretische Prüfung Quereinsteiger                     | 215,00 EUR               |
| 2.3.      | Theoretische Prüfung Umsteiger                          | 130,00 EUR               |
| 2.4.      | Praktische Prüfung                                      | 1.150,00 EUR             |
| 2.5.      | Praktische Prüfung Quereinsteiger                       | 1.150,00 EUR             |
| 2.6.      | Praktische Prüfung Umsteiger                            | 830,00 EUR               |
| <b>3.</b> | <b>Beschleunigte Grundqualifikation</b>                 |                          |
| 3.1.      | Theoretische Prüfung                                    | 120,00 EUR               |
| 3.2.      | Theoretische Prüfung Quereinsteiger                     | 96,00 EUR                |
| 3.3.      | Theoretische Prüfung Umsteiger                          | 95,00 EUR                |
| <b>4.</b> | <b>Ausstellung einer Ersatzbescheinigung</b>            | 30,00 EUR                |
| <b>5.</b> | <b>Stornogebühr für Rücktritt nach Anmeldung</b>        |                          |
| 5.1.      | Beschleunigte Grundqualifikation                        |                          |
| 5.1.1.    | Rücktritt weniger als 21 Tage bis zum Prüfungstermin    | 30 % der Prüfungsgebühr  |
| 5.1.2.    | Rücktritt weniger als 14 Tage bis zum Prüfungstermin    | 50 % der Prüfungsgebühr  |
| 5.1.3.    | Rücktritt weniger als 3 Werktage bis zum Prüfungstermin | 85 % der Prüfungsgebühr  |
| 5.2.      | Grundqualifikation                                      |                          |
| 5.2.1.    | Rücktritt weniger als 21 Tage bis zum Prüfungstermin    | 30 % der Prüfungsgebühr  |
| 5.2.2.    | Rücktritt weniger als 14 Tage bis zum Prüfungstermin    | 50 % der Prüfungsgebühr  |
| 5.2.3.    | Rücktritt weniger als 3 Werktage bis zum Prüfungstermin | 100 % der Prüfungsgebühr |

Bei einem Rücktritt nach Beginn der Prüfung gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. In diesem Fall verfällt die Prüfungsgebühr.

**XVI. Gebührentatbestände nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung**

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung | 0,00 EUR  |
| 2. Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen                                     | 70,00 EUR |
| 3. Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse                    | 50,00 EUR |

**XVII. Anerkennung der Sachkunde für die Zustands- und Funktionsprüfung Privater Abwasserleitungen nach SÜwVO**

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Anerkennung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVO Abw) | 90,00 EUR |
| 2. Änderung von Registerdaten   | 20,00 EUR |

Köln, den 27. Juni 2022

Genehmigt mit Schreiben vom 20.06.2022 durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - Aktenzeichen IX.6/2022-0000587, IX.6/2021-0014567.